

Marktanalyse zur Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der Verbundgesellschaft Großraum-Verkehr Hannover GmbH

1 Die WestfalenBahn GmbH

Die WestfalenBahn GmbH wurde 2005 von den nachfolgenden vier Gesellschaftern mit einem Gesellschafteranteil von jeweils 25% gegründet:

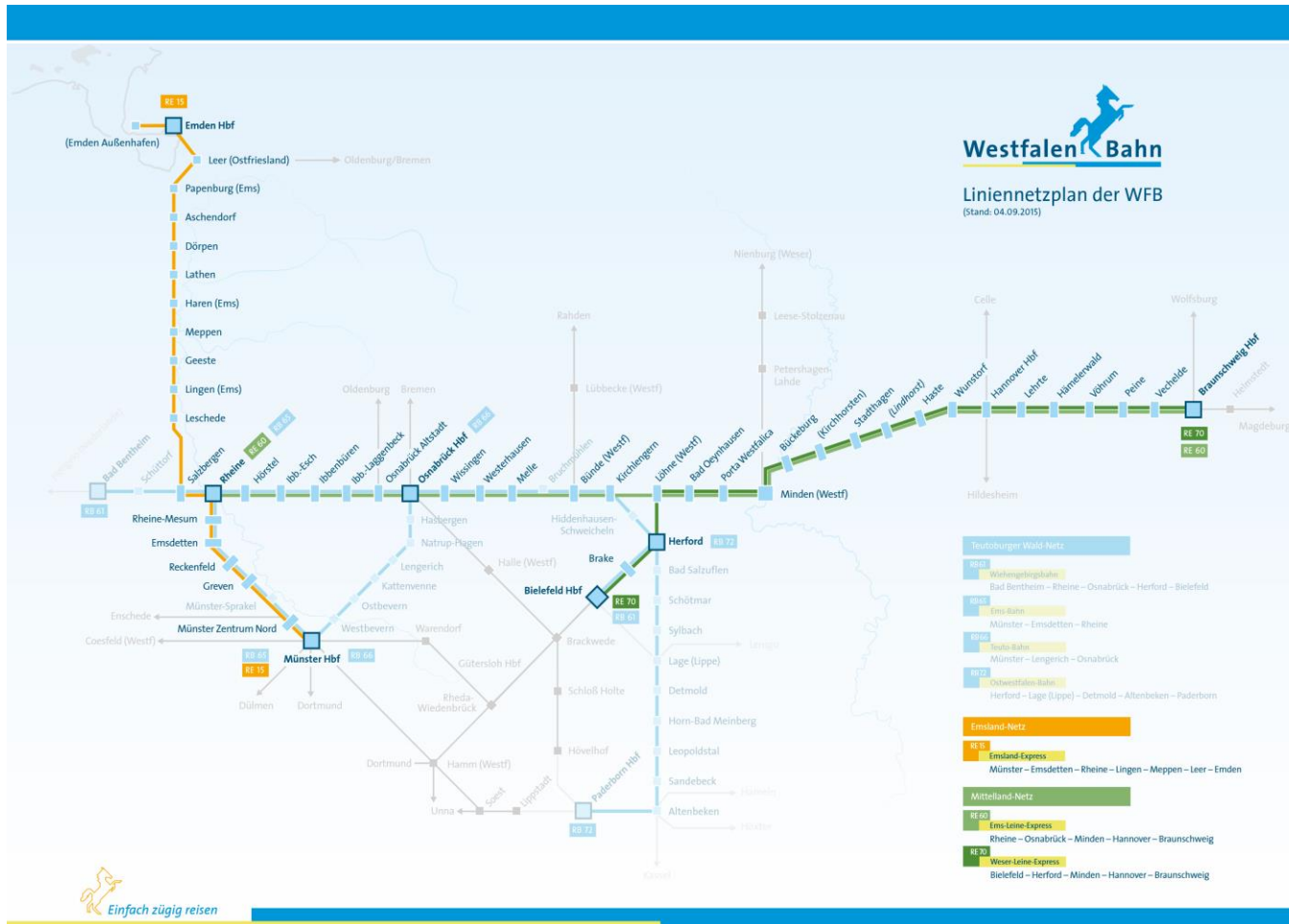
- moBiel GmbH, Bielefeld,
- Mindener Kreisbahnen GmbH, Minden,
- Abellio GmbH, Berlin sowie
- Verkehrsbetriebe Extertal GmbH, Extertal-Bösingfeld.

Das Unternehmen WestfalenBahn GmbH hat seinen Sitz in Bielefeld.

Die WestfalenBahn betreibt aktuell seit 2007 noch bis Mitte Dezember 2017 das Teutoburger Wald-Netz. Ab Dezember 2015 werden zusätzlich für eine Laufzeit von 15 Jahren die Netze Emsland und Mittelland bedient. Alle vorgenannten Netze und die darin bedienten Linien sind seinerzeit im Rahmen von europaweiten Ausschreibungsverfahren der WestfalenBahn GmbH übertragen und insofern vom DB Konzern übernommen worden.

Auf diesen Netzen fährt die WestfalenBahn im Auftrag der folgenden Aufgabenträger:

- Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL),
- Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG),
- Region Hannover (RH)
- Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB),



Die nachfolgende Grafik zeigt das Streckennetz des Emslandnetzes und Mittellandnetzes

2 Verbundgesellschaft Großraum-Verkehr Hannover GmbH

Gegenstand der Großraum-Verkehr Hannover GmbH ist die Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im betreffenden Tarifgebiet. Dazu gehören der ÖSPNV und der SPNV.

Zweck der Gesellschaft ist die Weiterentwicklung des bestehenden Verkehrsverbundes, die Sicherung und Weiterentwicklung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV.

Die Verbundgesellschaft besteht bereits seit vielen Jahren und erfüllt die oben beschriebenen Aufgaben.

Das für die WestfalenBahn relevante Verkehrsgebiet der Gesellschaft reicht im Außenbereich von Kirchhorsten bis nach Peine.

Das Stammkapital der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH beläuft sich aktuell auf 25.000 €, wovon die WestfalenBahn einen Anteil von ca. 400 € (= ca. 1,6%) übernehmen soll.

3 Motivation zum Beitritt

Insbesondere die Weiterentwicklung des Tarifs unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte der Verkehrsunternehmen sowie die Aufgabe der Einnahmenaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen gebietet es einem in dem betreffenden Verkehrsraum tätigen und den dortigen Tarif anerkennenden Unternehmen, dieser Gesellschaft beizutreten. Dadurch wird sichergestellt, dass der WestfalenBahn GmbH die ihr zustehenden, aus dem Verbund resultierenden Einnahmen erhalten kann.

Mit Aufnahme des Netzes Mittelland ist die WestfalenBahn aufgrund des abgeschlossenen Verkehrsvertrages verpflichtet, den Verbundtarif anzuerkennen und die entsprechenden Tickets zu verkaufen.

Die Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der Verbundgesellschaft Großraum-Verkehr Hannover GmbH entsprechend dem Anteil der im Verbundgebiet erzielten Erlösvolumen haben insofern die oben genannten Aufgabenträger in dem Verkehrsvertrag Mittelland vorgegeben.

4 Gesellschaftsanteile und Chance/Risiko für WestfalenBahn

Die zu übernehmenden Geschäftsanteile ergeben sich nach dem voraussichtlichen Erlösvolumen an den im Tarif erzielten Fahrgeldern nach durchgeführter Einnahmenaufteilung.

Da diese Abschätzung des Erlösvolumens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt ist, kann der zu übernehmende Geschäftsanteil noch nicht genau beziffert werden.

Nach derzeitigen Abschätzungen werden etwa 400 € (ca. 1,6%) der Anteile der Verbundgesellschaft Großraum-Verkehr Hannover zu übernehmen sein. In gleicher Höhe reduzieren sich die Anteile der DB Regio AG. Insofern erfolgt eine direkte Übertragung von Gesellschaftsanteilen zwischen den Verkehrsunternehmen WestfalenBahn und DB Regio.

Mit dem Verbundbeitritt ergibt sich für die WestfalenBahn entsprechend des zu erwerbenden Anteils die Möglichkeit einer Einflussnahme auf die Entscheidungen zu Tarifmaßnahmen und Einnahmeaufteilungsregularien. Diese beiden Bausteine bieten die Chance, die Erlössituation zugunsten des eigenen Unternehmens mit zu gestalten.

Aufgrund des Gesellschaftsanteils von lediglich rund 1,6% ist hingegen auch das Risiko als sehr begrenzt zu betrachten.

In einem ersten Schritt übernimmt jeder Gesellschafter der GVH nach dem Gesellschaftsvertrag einen Anteil der Aufwendungen des Verbundes.

Gemäß dem Verkehrsvertrag zum Netz Mittelland werden in einem zweiten Schritt sämtliche laufenden Aufwendungen des Wirtschaftsplans der Verbundgesellschaft gegen Nachweis vom zuständigen Aufgabenträger übernommen bzw. erstattet. Im Saldo besteht kein monetärer Aufwand für die WestfalenBahn.

Auch alle Aufwendungen zum Beitritt zur Verbundgesellschaft Großraum-Verkehr Hannover GmbH werden gemäß dem Verkehrsvertrag von den Aufgabenträgern getragen.

5 Marktumfeld für die Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH

Die Gesellschaft ist eine reine Zweckgesellschaft der in der Region aktiven Verkehrsunternehmen. Das Aufgabenfeld und das Marktumfeld werden allein durch die Übertragung von Gesellschaftsanteilen von der DB Regio an die WestfalenBahn in keiner Weise verändert.

Aufgrund des lokalen Bezugs hinsichtlich Verkehrsgebiet und Unternehmenssitz der überwiegenden Teile der Gesellschafter ist der Unternehmenssitz der Verbundgesellschaft Großraum-Verkehr Hannover GmbH für die WestfalenBahn zwar weit entfernt, jedoch als gesetzt zu betrachten.

6 Auswirkung der Beteiligung auf Handel, Handwerk und die Beschäftigungsverhältnisse

Da die Gesellschaft bereits seit Jahren aktiv ist, wird eine Übergabe von Anteilen in Höhe von ca. 1,6 % keinen messbaren Einfluss auf den bestehenden hiesigen Handel, das Handwerk und die Beschäftigungsverhältnisse nehmen. Unter Umständen können Vergaben von beispielsweise Marketingmaßnahmen aufgrund des Mitspracherechts der WestfalenBahn nunmehr sogar eher in die hiesige Region gezogen werden.

Eine Herauslösung von einzelnen Arbeitspaketen aus den vorhandenen Strukturen (z.B. Marketing oder Einnahmenaufteilung) und Überführung zur WestfalenBahn bzw. in den Geltungsbereich der GO NRW ist im Hinblick auf die Mehrheit der im Raum Hannover ansässigen Verkehrsunternehmen nicht realistisch. Auch insoweit sind keine Auswirkungen auf hiesige Arbeitsverhältnisse erkennbar.

In Gänze spricht jedoch schon alleine die räumliche Distanz zum relevanten Verkehrsgebiet der Verbundgesellschaft gegen den Einfluss.

Auch im Hause der WestfalenBahn sind keine personellen Veränderungen mit dem Beitritt zur Verbundgesellschaft verbunden.

Marktanalyse zur Beteiligung
der WestfalenBahn GmbH
an der
Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH

1 Die WestfalenBahn GmbH

Die WestfalenBahn GmbH wurde 2005 von den nachfolgenden vier Gesellschaftern mit einem Gesellschafteranteil von jeweils 25% gegründet:

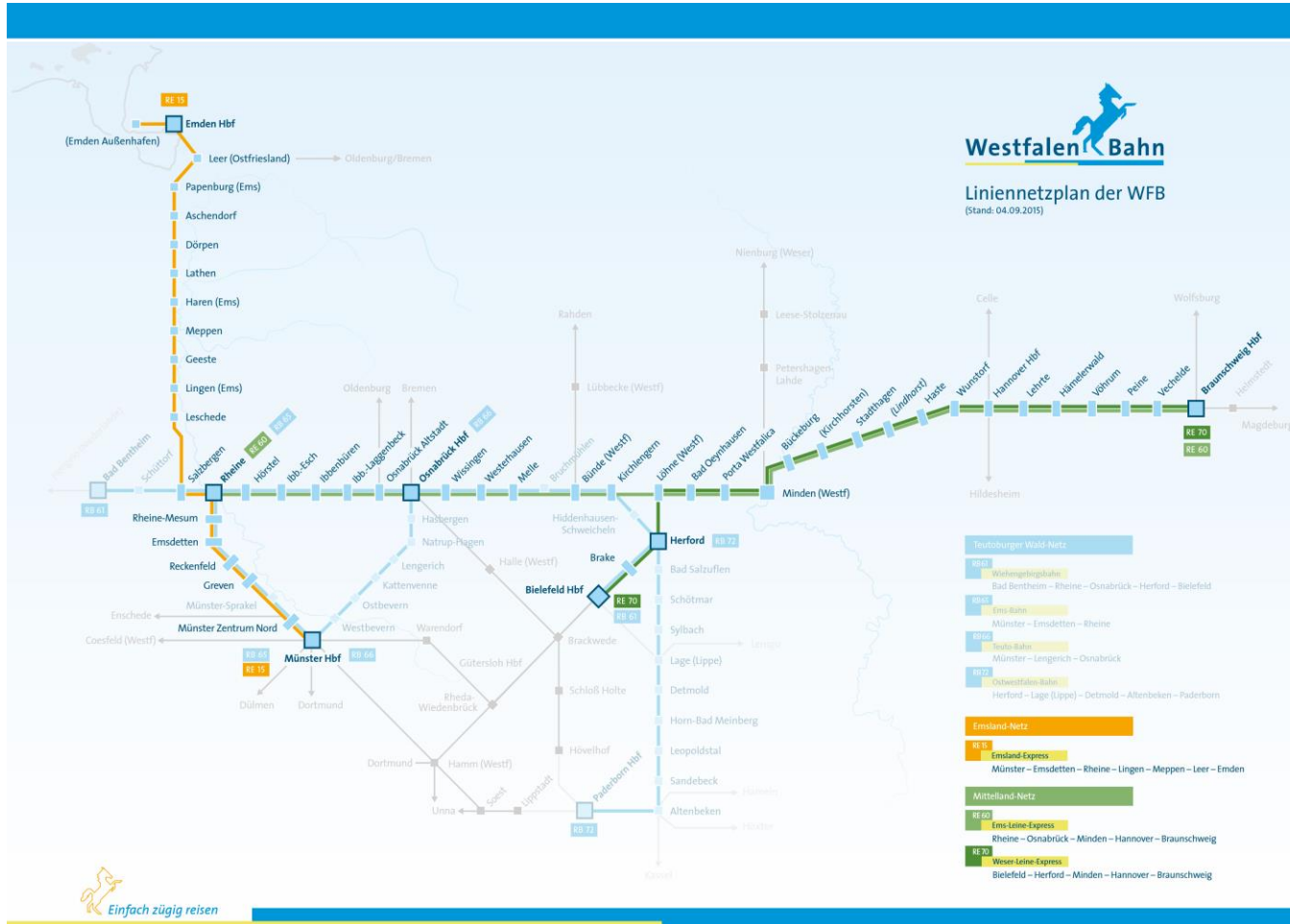
- moBiel GmbH, Bielefeld,
- Mindener Kreisbahnen GmbH, Minden,
- Abellio GmbH, Berlin sowie
- Verkehrsbetriebe Extertal GmbH, Extertal-Bösingfeld.

Das Unternehmen WestfalenBahn GmbH hat seinen Sitz in Bielefeld.

Die WestfalenBahn betreibt aktuell seit 2007 noch bis Mitte Dezember 2017 das Teutoburger Wald-Netz. Ab Dezember 2015 werden zusätzlich für eine Laufzeit von 15 Jahren die Netze Emsland und Mittelland bedient. Alle vorgenannten Netze und die darin bedienten Linien sind seinerzeit im Rahmen von europaweiten Ausschreibungsverfahren der WestfalenBahn GmbH übertragen und insofern vom DB Konzern übernommen worden.

Auf diesen Netzen fährt die WestfalenBahn im Auftrag der folgenden Aufgabenträger:

- Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL),
- Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG),
- Region Hannover (RH)
- Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB),



Die nachfolgende Grafik zeigt das Streckennetz des Emslandnetzes und Mittellandnetzes

2 Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH

Gegenstand der Verbundgesellschaft Region Braunschweig ist es, die tarifliche Integration des Öffentlichen Personennahverkehrs durch einen Gemeinschaftstarif (Verbundtarif) sicherzustellen, diesen unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze weiterzuentwickeln sowie die im Rahmen des Tarifverbundes von den Verkehrsunternehmen erzielten Einnahmen zu erfassen, die Einnahmeverteilung zu veranlassen sowie Marketingaufgaben zu erfüllen.

Die Verbundgesellschaft besteht bereits seit vielen Jahren und erfüllt die oben beschriebenen Aufgaben.

Das für die WestfalenBahn relevante Verkehrsgebiet der Verbundgesellschaft reicht von Braunschweig Hbf bis einschließlich Peine Hbf.

Das Stammkapital der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH beläuft sich aktuell auf 50.500 €, wovon die WestfalenBahn einen Anteil von ca. 800 € (= ca. 1,6%) übernehmen soll.

3 Motivation zum Beitritt

Insbesondere die Weiterentwicklung des Tarifs unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte der Verkehrsunternehmen sowie die Aufgabe der Einnahmeverteilung zwischen den Verkehrsunternehmen gebietet es einem in dem betreffenden Verkehrsraum tätigen und den dortigen Tarif anerkennenden Unternehmen, dieser Verbundgesellschaft beizutreten. Dadurch wird sichergestellt, dass der WestfalenBahn GmbH die ihr zustehenden, aus dem Verbund resultierenden Einnahmen erhalten kann.

Mit Aufnahme des Netzes Mittelland ist die WestfalenBahn aufgrund des abgeschlossenen Verkehrsvertrages verpflichtet, den Verbundtarif anzuerkennen und die entsprechenden Tickets zu verkaufen.

Die Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH entsprechend dem Anteil der im Verbundgebiet erzielten Erlösvolumen haben insofern die oben genannten Aufgabenträger in dem Verkehrsvertrag Mittelland vorgegeben.

4 Gesellschaftsanteile und Chance/Risiko für WestfalenBahn

Die zu übernehmenden Geschäftsanteile ergeben sich nach dem voraussichtlichen Erlösvolumen an den im Tarif erzielten Fahrgeldern nach durchgeführter Einnahmeverteilung.

Da diese Abschätzung des Erlösvolumens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt ist, kann der zu übernehmende Geschäftsanteil noch nicht genau beziffert werden.

Nach derzeitigen Abschätzungen werden etwa 800 € (ca. 1,6%) der Anteile der Verbundgesellschaft Region Braunschweig zu übernehmen sein. In gleicher Höhe reduzieren sich die Anteile der DB Regio AG. Insofern erfolgt eine direkte Übertragung von Gesellschaftsanteilen zwischen den Verkehrsunternehmen WestfalenBahn und DB Regio.

Mit dem Verbundbeitritt ergibt sich für die WestfalenBahn entsprechend des zu erwerbenden Anteils die Möglichkeit einer Einflussnahme auf die Entscheidungen zu Tarifmaßnahmen und Einnahmeaufteilungsregularien. Diese beiden Bausteine bieten die Chance, die Erlössituation zugunsten des eigenen Unternehmens mit zu gestalten.

Aufgrund des Gesellschaftsanteils von lediglich rund 1,6% ist hingegen auch das Risiko als sehr begrenzt zu betrachten.

In einem ersten Schritt übernimmt jeder Gesellschafter der VRB nach dem Gesellschaftsvertrag einen Anteil der Aufwendungen des Verbundes.

Gemäß dem Verkehrsvertrag zum Netz Mittelland werden in einem zweiten Schritt sämtliche laufenden Aufwendungen des Wirtschaftsplans der Verbundgesellschaft gegen Nachweis vom zuständigen Aufgabenträger übernommen bzw. erstattet. Im Saldo besteht kein monetärer Aufwand für die WestfalenBahn.

Auch alle Aufwendungen zum Beitritt zur Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH werden gemäß dem Verkehrsvertrag von den Aufgabenträgern getragen.

5 Marktumfeld für die Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH

Die Verbundgesellschaft ist eine reine Zweckgesellschaft der in der Region aktiven Verkehrsunternehmen. Das Aufgabenfeld und das Marktumfeld werden allein durch die Übertragung von Gesellschaftsanteilen von der DB Regio an die WestfalenBahn in keiner Weise verändert.

Aufgrund des lokalen Bezugs hinsichtlich Verkehrsgebiet und Unternehmenssitz der überwiegenden Teile der Gesellschafter ist der Unternehmenssitz der Region Braunschweig mbH für die WestfalenBahn zwar weit entfernt, jedoch als gesetzt zu betrachten.

6 Auswirkung der Beteiligung auf Handel, Handwerk und die Beschäftigungsverhältnisse

Da die Verbundgesellschaft bereits seit Jahren aktiv ist, wird eine Übergabe von Anteilen in Höhe von ca. 1,6 % keinen messbaren Einfluss auf den bestehenden hiesigen Handel, das Handwerk und die Beschäftigungsverhältnisse nehmen. Unter Umständen können Vergaben von beispielsweise Marketingmaßnahmen aufgrund des Mitspracherechts der WestfalenBahn nunmehr sogar eher in die hiesige Region gezogen werden.

Eine Herauslösung von einzelnen Arbeitspaketen aus den vorhandenen Strukturen (z.B. Marketing oder Einnahmenaufteilung) und Überführung zur WestfalenBahn bzw. in den Geltungsbereich der GO NRW ist im Hinblick auf die Mehrheit der im Raum Braunschweig ansässigen Verkehrsunternehmen nicht realistisch. Auch insoweit sind keine Auswirkungen auf hiesige Arbeitsverhältnisse erkennbar.

In Gänze spricht jedoch schon alleine die räumliche Distanz zum relevanten Verkehrsgebiet der Verbundgesellschaft gegen den Einfluss.

Auch im Hause der WestfalenBahn sind keine personellen Veränderungen mit dem Beitritt zur Verbundgesellschaft verbunden.